



Zwischen

dem Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt
und
dem Personalrat der Technischen Universität Darmstadt
wird die

DIENSTVEREINBARUNG

zum Mobilitätsmanagement der TU Darmstadt vom 11.12.2017
wie folgt geändert:

I.

§ 5 Abs.1 erhält folgende Fassung

(1) Die Parkberechtigungen für die Standard-Parkflächen Ruthsstraße, Lichtwiese und Botanischer Garten werden unbefristet vergeben. Parkberechtigungen für die zusätzliche Nutzung von Sonderflächen (siehe Anlage) können nach Verfügbarkeit ebenfalls beantragt werden, diese jedoch zunächst für ein Jahr. Parkberechtigungen können abweichend von Satz 1 auch für eine kürzere Laufzeit, jedoch mindestens für 3 Monate vergeben werden.

II.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 8. Oktober 2018 in Kraft. Alle sonstigen Regelungen der Dienstvereinbarung zum Mobilitätsmanagement der TU Darmstadt vom 11.12.2017 werden hiervon nicht berührt.

Darmstadt, den 08.10.2018

Der Präsident der TU Darmstadt
In Vertretung

Dr. Manfred Efinger
Kanzler

Darmstadt, den 08.10.2018

Der Personalrat

Heinz Lehmann
Der Vorsitzende